



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

39. Jahrgang

Wesel, 14. Oktober 2014

Nr. 29

S. 1 – 5

Inhaltsverzeichnis

- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hüseyin Kurt 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Dejan Jovanovic 2
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Alija Ibrahimov 3
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Patrick Rosell 3
- Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022350346 4
- Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022567311 4
- Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3023048774 4
- Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022290005 4
- Aufgebot für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022124089 4
- Kraftloserklärung Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3592708451 4
- Kraftloserklärung für das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3022777175 5

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Hüseyin Kurt**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Kiefernweg 24, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.09.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF MO-TC365, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.10.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Dejan Jovanovic**, letzte bekannte Anschrift Rheinhausener Str. 58 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.09.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-CQ325, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.10.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Alija Ibraimov**, letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Essenberger Str. 104, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.09.2014, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-RQ819, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.10.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Patrick Rosell** letzte bekannte Anschrift Marialindener Str. 23, 51491 Overath den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 22.09.2014- Aktenzeichen 01058194600 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.10.2014
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hermann

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022350346** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 26.06.2014 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 26.09.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022567311** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 30.12.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 30.09.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023048774** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 30.12.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 30.09.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022290005** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 30.12.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 30.09.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022124089** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 02.01.2014 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 02.10.2014
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der **Sparkasse am Niederrhein** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592708451** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 13.06.2014 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 09.10.2014
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022777175** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 06.07.2014 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 06.10.2014

Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
